

Hinweise für den Benutzer

Der aktuelle Rechtsstand der enthaltenen Vorschriften wird repräsentiert durch den Text im Originalwortlaut des BGBl. Zur Verbesserung der Verständlichkeit wurden eindeutige orthographische und grammatikalische Fehler korrigiert. Genaue Angaben zu Verkündungsdatum bzw. Entwurfsstand und Fundstelle finden sich jeweils unter der Überschrift des Vorschriftentextes.

Das beiliegende Kleberegister soll Sie beim Zugriff auf die benötigten Texte unterstützen. Das Register kann sowohl am seitlichen als auch am oberen Seitenrand angebracht werden.

Zur leichteren Orientierung werden die Kapitelüberschriften (teilweise gekürzt) im Kolumnenkopf mitgeführt.

Die Systematik der Gliederungsnummern wurde ergänzt, wenn eine Gliederungsnummer mehrere Seiten umfasst. Sie wird dann mit dem Zusatz „(Forts.)“ auf den Folgeseiten wiederholt. Für einen leichteren Zugriff wurden die Gliederungsnummern auf rechten Seiten jeweils außen gedruckt (im BGBl. II immer links). Ebenso wurden Tabellenspalten wo erforderlich mit Fortsetzungshinweisen versehen.

Alle Randnummern (oder Gliederungsnummern), die vom Gesetzgeber unbenannt blieben, wurden mit **redaktionellen Überschriften** versehen, die halbfett gedruckt in eckigen Klammern stehen, also so: [**Überschrift**]. Damit ist der Überblick auf einer Druckseite gegeben und außerdem das Auffinden im Stichwortverzeichnis erleichtert, wo alle Überschriften – amtliche und redaktionelle – berücksichtigt wurden, soweit dies sinnvoll war.

Besonders gefährliche Güter, die § 35 GGVSEB unterliegen können, sind am linken Rand der Tabelle A in Kapitel 3.2 unter Verlags-Hinweise durch einen **schwarzen Punkt (●)** markiert. Hier ist anhand der Beförderungsbedingungen die Anwendung des Fahrwegbestimmungs-Paragraphen zu prüfen.

Güter mit hohem Gefahrenpotential nach Abschnitt 1.10.5 ADR sind ebenfalls links neben der Tabelle mit einem **Ausrufezeichen (!)** gekennzeichnet.

Verweise am rechten Rand weisen auf Zusammenhänge und weitere Regelungen innerhalb der betreffenden Vorschrift oder in anderen relevanten Vorschriften hin, die ebenfalls in dieser Broschüre enthalten sind (multilaterale ADR-Vereinbarungen jedoch nur als Übersicht, nicht im Wortlaut).

Fußnoten mit Anmerkungen des Verlags beziehen sich auf Abweichungen in der Neubekanntmachung gegenüber dem tatsächlich erreichten Rechtsstand, redaktionelle Fehler oder Ungereimtheiten; sie sind *kursiv* gesetzt.

Unser ADR-Wegweiser im hinteren Umschlag wird ausgeklappt und liegt dann immer sichtbar neben dem aufgeschlagenen Werk. Er führt zu den relevanten Fundstellen für das Verständnis der Codierungen aus Tabelle A.

Informationen zu Änderungen, die bis zum Redaktionsschluss nicht berücksichtigt werden konnten, sowie sonstige aktuelle Hinweise werden auf der Internetseite des Verlags gegeben.